

25K42 20
Terminsbestimmung



Amtsgericht Hildesheim

Beschluss

Terminbestimmung

25 K 42/20

05.07.2022

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Donnerstag, 17. November 2022, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Kaiserstraße 60, 31134 Hildesheim, Saal 3, versteigert werden:

Der im Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von Sarstedt Blatt 6902, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 3.413,64/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

| Lfd. Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe m ² |
|----------|-----------|------|-----------|------------------------------------|----------------------|
| | Sarstedt | 17 | 117/125 | Gebäude- und Freifläche, Voßstraße | 772 |

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im Erd- und Obergeschoß und der Garage (Nr. 2 des Aufteilungsplanes bzw. Nr. G W 2 des Lageplans) nebst dem Sondernutzungsrecht an der im Lageplan mit Nr. W 2 bezeichneten Terrasse.

Das Miteigentum ist durch die mit den anderen Miteigentumsanteilen verbundenen Sondereigentumsrechte beschränkt. Die Miteigentumsanteile sind eingetragen in den Blättern 6901 bis 6903.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 15.12.2020 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 238.000,00 €

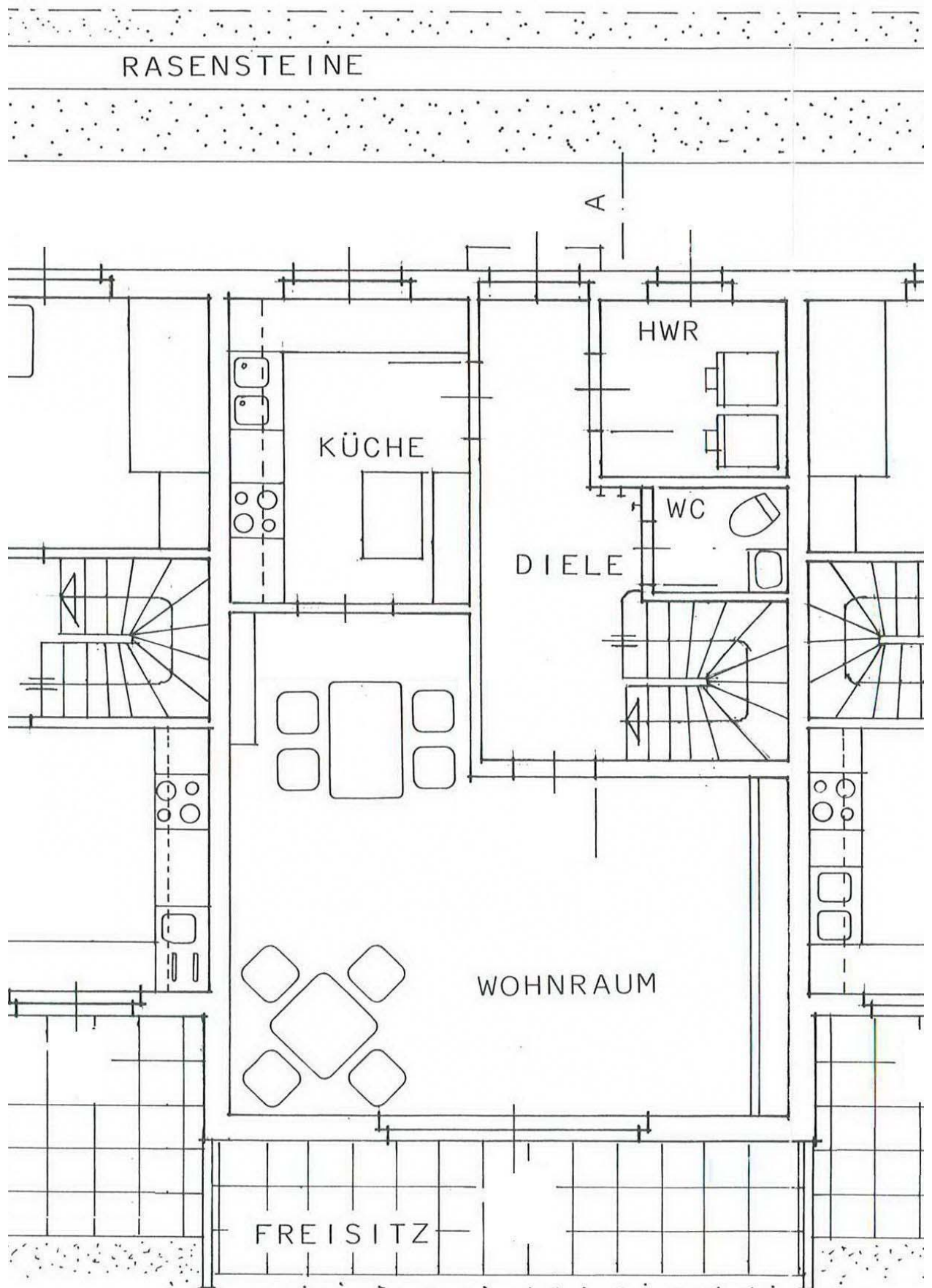
Objektbeschreibung: Reihenmittelhaus.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

25K42 20 Grundrisse

Grundrisse¹³⁾**Erdgeschoss**

¹³⁾ Die Grundrisse wurden tlw. entsprechend der am Tag der Ortsbesichtigung vorgefundenen Aufteilung angepaßt.

Dachgeschoss

